



Kampfrichterordnung

für den

Wettkampfbereich Selbstverteidigung

(Beschluss vom 08. März 2014)

1. Einsatz

Diese Kampfrichterordnung hat ihre Gültigkeit innerhalb der DWF. Die Teilnahme an der Ausbildung und die Qualifizierung ist ausschließlich für DWF - Mitglieder möglich.

2. Übersicht der Lizenzstufen

	Anwärter
Lizenzstufe 1	nationaler Kampfrichter C

Lizenzstufe 2	nationaler Kampfrichter B
Lizenzstufe 3	nationaler Kampfrichter A

3. Qualifizierungsprogramm

	Lizenzstufe 1	Lizenzstufe 2	Lizenzstufe 3
Mindestalter	18 Jahre		
Unterrichtseinheiten	8 UE	16 UE	48 UE
schriftlicher Test	20 Fragen	30 Fragen	30 Fragen
praktischer Test	Ansagen, Listenführung Videoanalyse - Punktevergabe	Ansagen, Listenführung Videoanalyse - Punktevergabe - Situationsbewertung	Ansagen, Listenführung Videoanalyse - Punktevergabe - Situationsbewertung
mündlicher Test	5 willkürliche Fragen zum Regelwerk	10 willkürliche Fragen zum Regelwerk	10 willkürliche Fragen zum Regelwerk
praktische Erfahrung	einschlägige Erfahrung Meldung durch Verein / Trainer	4 Meisterschaften 2 davon ab Landesebene	8 Meisterschaften 4 davon ab Landesebene
			16 Meisterschaften 8 davon ab Landesebene, 4 davon ab Bundesebene

In der Regel beinhaltet ein Tagesseminar 8 Unterrichtseinheiten (UE). Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Die Unterrichtseinheiten werden erst angerechnet, wenn der anschließende schriftliche Test erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Prüfung zum Erreichen der nächsthöheren Lizenzstufe beinhaltet zusätzlich weitere entsprechende Tests.

4. Prüfungsbewertung

Anwärter	
Lizenzstufe 1	70 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 2	80 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl
Lizenzstufe 3	90 % der zu erreichenden Höchstpunktzahl

Die prozentuellen Werte sind kein Durchschnittsergebnis mehrerer Tests. In jedem Prüfungsbereich ist die jeweilige Mindestpunktzahl zu erreichen, anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

5. Gültigkeit

Die ausgehändigte Lizenzstufe verliert nach vier Jahren ihre Gültigkeit oder wird herunter gestuft, wenn sie nicht innerhalb dieses Zeitraums durch 8 angerechnete Unterrichtseinheiten verlängert wird.

6. Referenten

Nationale Kampfrichter B sind qualifiziert die Ausbildung zur Lizenzstufe 1 durchzuführen.

Nationale Kampfrichter A sind qualifiziert die Ausbildung bis zur Lizenzstufe 2 durchzuführen.

7. Aufgabenverteilung

1. Aufbau des Wettkampfbereichs 2. Listenführung 3. Aushang der Starterlisten 4. Vorbereitung der Urkunden 5. Zeitnahme 6. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Vereinsebene 7. Punktrichter bis U9 bei Wettkämpfen auf Landesebene	Anwärter
1. oben genannte Aufgaben 2. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Landesebene 3. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Bundesebene, bis U15	nationaler Kampfrichter C
1. oben genannte Aufgaben 2. verantwortlich für die Datenverarbeitung und Auswertung 3. Punktrichter bei Wettkämpfen auf Bundesebene 4. Mitglied der Appellationskommission 5. Assistent des Hauptkampfrichters 6. Hauptkampfrichter bei den Wettkämpfen auf der Landesebene	nationaler Kampfrichter B
1. oben genannte Aufgaben 2. Hauptkampfrichter bei den Wettkämpfen auf der Bundesebene 3. Chef - Hauptkampfrichter	nationaler Kampfrichter A

8. Ausbildungsbereiche

Mögliche Bereiche sind: **Selbstverteidigung mit und ohne Waffen**

9. Meldung der Teilnehmer

Anmeldungen zu dieser Ausbildung ist nur durch den Vereinsleiter oder Trainer möglich